

Beamte

Besoldung

ist laut [Urteil des Bundesverfassungsgerichts](#) vom 17.11.2015 zumindest für A10-Stellen in Sachsen im Jahre 2010 verfassungswidrig. [Berliner Beamtinnen und Beamte](#) durften nach diesem Urteil auf [gerechtere Besoldung](#) hoffen. Die Besoldungserhöhung in Berlin um 3 % seit August 2016 ist dabei aber nur ein kleiner Tropfen auf den heißen Stein. Zahlungswirksam wurden zudem aufgrund von 0,2 % für die "Versorgungsrücklage" nur 2,8 %. Der Abstand zu anderen Bundesländern bleibt weiter groß; über alle Besoldungsgruppen hinweg bekommt man in Berlin deutschlandweit deutlich am wenigsten ausbezahlt. (A 9: Jahresbrutto Berlin (jeweils ca.) 37.000 €, Brandenburg 38.300 €, Bayern 41.300 €; A 13: Berlin 56.200 €, Bayern 62.500 €) Zudem war es der Humboldt-Universität zu Berlin bis November 2016 nicht möglich, diese Besoldungserhöhung wirksam werden zu lassen – im Dezember aber soll nun nachbezahlt werden, mit fast einem halben Jahr Verzögerung!

Jubiläumszuwendung

Die Wiedereinführung der [Jubiläumszuwendung](#) wurde vom Hauptausschuss des Landes Berlin beschlossen: Demnach gibt es wieder eine Jubiläumszuwendung von 350 € bei einer Dienstzeit von 25 Jahren, von 450 € bei einer Dienstzeit von 40 Jahren und von 550 € bei einer Dienstzeit von 50 Jahren.

[Versorgungsauskunft online](#)

Seit kurzem ermöglicht das Landesverwaltungsamt Berlin, das voraussichtliche Ruhegehalt [online](#) zu berechnen.